

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	12.02.2020	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10.2019 - Einrichtung eines Aktivspielplatzes und/oder einer Jugendfarm im Fürther Stadtgebiet

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt vom Vortrag der Verwaltung Kenntnis.

Sachverhalt:

Ein **Aktivspielplatz**, Abenteuerspielplatz, Erlebnisspielraum, Bauspielplatz (u.ä.) ist ein Spielplatz, der Kindern und Heranwachsenden selbstgestaltbare Erlebnisspielräume bietet. Die Vielfalt an Erfahrungsbereichen und Gestaltungsmöglichkeiten stellt einen zentralen Aspekt dieser pädagogisch betreuten Spielplätze dar. So verfügen diese Einrichtungen der offenen Jugendarbeit typischerweise über Hüttenbaubereiche, Feuerstellen, abwechslungsreiche Geländemodellierungen und außergewöhnliche selbstgebaute Spielgeräte.

In Abgrenzung davon nimmt die **Jugendfarm** mit der Haltung und Pflege von Tieren - insbesondere von Pferden und Tieren aus dem landwirtschaftlichen Bereich wie Schafen, Ziegen, Kaninchen und Meerschweinchen - eine besondere Stellung ein. Die Idee stammt ursprünglich aus Skandinavien, in Deutschland verbreiten sie sich seit 1980. In Jugendfarmen kommen Kinder und Jugendliche mitunter täglich auf die Einrichtung und kümmern sich regelmäßig um die Tiere. Dabei lernen sie Verantwortung zu übernehmen und ihr Umweltbewusstsein wird geschult. Über die Beziehungen zu Tieren erleben sie Nähe und Geborgenheit und lernen Kontakt- und Sozialverhalten. Jugendfarmen werden häufiger mit einem Aktivspielplatz /Bauspielplatz kombiniert und vereinen damit Tierhaltung mit Spielelementen wie Feuer, Erde, Wasser und Luft. Bekannte Jugendfarmen finden sich in Stuttgart, Möhringen, Ludwigsburg, Möglingen, aber auch in Erlangen besteht seit Jahren eine Jugendfarm.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien befürwortet jede Initiative zur Einrichtung eines Aktivspielplatzes auf dem Fürther Stadtgebiet. Mit dem Betrieb von Jugendfarmen und der da-

mit verbundenen Tierhaltung sind allerdings erhebliche Verpflichtungen einzugehen, die u.E. angesichts knapper Ressourcen nur mit Hilfe (dauerhaft leistender) externer Sponsoren und Förderer eingegangen werden können.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sagt zu, im Rahmen der Prüfung geeigneter Immobilien **auch weiterhin Grundstücke danach zu prüfen, ob darauf grundsätzlich ein Aktivspielplatz und/oder eine Jugendfarm eingerichtet werden kann.** Wir werden bei der Standortprüfung auch berücksichtigen, dass angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen u.a. durch die Ganztagsbetreuung an Schulen nicht nur eine Nähe zum öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten ist, sondern dabei auch die Zusammenarbeit mit Schulen/Schulstandorten einbezogen wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 27.01.2020

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann	Telefon: (0911) 974-1510
---	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

**Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am
12.02.2020**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: